



Darmstadt, 26. Januar 1987

Allgemeiner Studentenausschuß  
der TH Darmstadt  
Hochschulstraße 1  
  
6100 Darmstadt

Betr.: Sammlung von Adressen Wohnungssuchender

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der Anlage übersende ich Ihnen die Durchschrift  
eines Schreibens, das ich an alle diejenigen gesandt  
habe, deren Adressen Sie mir als Wohnungssuchende  
übersandt haben.

Die Beurteilung der von Ihnen durchgeführten Aktion  
durch mich, können Sie aus dem Schreiben entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ebert)

Anlage



Darmstadt, 26. Januar 1987

Betr.: Wohnungssuche in Darmstadt

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Ihre Adresse wurde mir mit einer Anzahl anderer Adressen mit Schreiben vom 19. Nov. 1986 bzw. 7. Jan. 1987 von einer "Initiative zur Lösung der Wohnungsprobleme, [REDACTED], [REDACTED] Darmstadt 13" übersandt. Wie ich erfahren habe, haben die genannte Initiative und der Allgemeine Studentenausschuß der TH Darmstadt (Hochschulstraße 1, 6100 Darmstadt) in einer Anzeige im Darmstädter Echo vom 12. Nov. 1986 und in Flugblättern behauptet, ich hätte mich "nach nachhaltigem Drängen bereiterklärt, Leuten, die keine Wohnung haben oder unter unzumutbaren Bedingungen leben, bei der Wohnungsbeschaffung behilflich zu sein". In der Anzeige und in den Flugblättern wurden alle Betroffenen gebeten, sich bei der Initiative und dem AStA zu melden und Details über ihre Wohnungssituation und ihre Wohnungswünsche anzugeben.

Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß der in der Anzeige und dem Flugblatt geschilderte Sachverhalt unzutreffend ist. Die Anzeige und das Flugblatt wurden veröffentlicht bzw. verteilt, ohne zu irgendeinem Zeitpunkt mit mir Rücksprache genommen zu haben. Weder die genannte Initiative noch der AStA der TH hat zu irgendeinem Zeitpunkt in dieser Sache mit mir Kontakt aufgenommen, geschweige denn mein Einverständnis zu dieser Aktion eingeholt. Ich kenne die Leute, die diese Aktion durchgeführt haben, überhaupt nicht.

Es tut mir sehr leid, daß Ihr Wohnungsproblem zum Gegenstand einer solch schändlichen Aktion gemacht wurde und in Ihnen Hoffnungen hervorgerufen wurden, die niemand erfüllen kann.

Dabei ist auch unklar, was mit der Anzeige und dem Flugblatt bewirkt werden sollte. Auch politisch ergibt die Angelegenheit keinen Sinn.

Dem Vorgehen der mir nicht bekannten Personen liegt folgender Vorgang zugrunde:

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt am 23. Okt. 1986 haben junge Leute aus der Darmstädter Hausbesetzerszene auf der Tribüne des Sitzungssaales gegen die Räumung eines Wohnhauses demonstriert und den Ablauf der Stadtverordnetenversammlung gestört. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Während dieser Sitzungsunterbrechung bin ich auf die Tribüne gegangen und habe eine Diskussion mit den ca. 25 anwesenden jungen Leuten begonnen. In dieser Diskussion habe ich den jungen Leuten das Recht bestritten, in dieser Weise für ihr Anliegen tätig zu werden. Ich habe dabei auch die Vermutung geäußert, daß sich unter den anwesenden Störern kein einziger befinden würde, der wirklich obdachlos sei und erst durch Hausbesetzungen ein Unterkommen finde. Dies wurde von den jungen Leuten bestritten. Ich habe daraufhin den Anwesenden angeboten, daß ich denjenigen von ihnen, die in der Tat obdachlos seien oder unter völlig unzumutbaren Umständen wohnen würden, bei der Wohnungssuche behilflich sein würde. Ich habe vorgeschlagen, daß die Anwesenden mir eine Liste übergeben sollten, die die tatsächlich Obdachlosen unter ihnen verzeichnet. Eine solche Liste wurde mir nicht übergeben. Aus dem Kreis der Demonstranten hat sich lediglich eine Dame später mit mir in Verbindung gesetzt, die ernstere Wohnungsprobleme hatte. Einige Zeit später wurde dann die Ihnen bekannte Aktion ohne mein Wissen durchgeführt. Sie werden mir sicherlich zustimmen, daß mein Gespräch in der Stadtverordnetenversammlung am 23. Okt. 1986 und die Aktion der Wohnungsinitiative und des AStA nichts miteinander zu tun haben.

Leider bin ich auch nicht in der Lage, Ihnen bei Ihrem Wohnungsproblem in anderer Weise behilflich zu sein, als dies die Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Darmstadt kann. Ich nehme an, daß Ihre Unterlagen bereits dieser Einrichtung der Stadt Darmstadt vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, so schlage ich Ihnen vor, daß Sie Ihre Bewerbung für eine Wohnung an diese Stelle richten. Ihre Adresse ist:

Luisenstraße 12, 6100 Darmstadt

Ich bitte Sie, sich mit dieser Stelle direkt in Verbindung zu setzen - sofern dies noch nicht geschehen ist. Es hat keinen Sinn, wenn ich die mir überlassenen Unterlagen dorthin weiterreiche, weil die in Ihrem Schreiben enthaltenen Angaben für eine sachgerechte Bearbeitung Ihrer Wohnungsangelegenheit durch die Wohnungsvermittlungsstelle nicht ausreichen.

Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß ich es sehr bedauere, daß Sie das Opfer einer aus meiner Sicht unsinnigen - auf jeden Fall unverantwortlichen - Aktion geworden sind. Natürlich tut es

mir auch leid, daß ich Ihnen nicht helfen kann. Dies ist jedoch völlig ausgeschlossen in Anbetracht der Vielzahl von Wohnungswünschen, die aufgrund der Anzeige und Flugblätter aus dem ganzen südhessischen Raum gesammelt worden sind. Ein Stadtverordnetenvorsteher hat letztlich keine Wohnungen zu vergeben. Schon gar nicht ist es möglich, daß die Stadt Darmstadt die Wohnungsprobleme lösen kann, die in anderen Gemeinden Südhessens oder des Bundesgebietes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ebert', written in a cursive style.

(Ebert)

Stadtverordnetenvorsteher